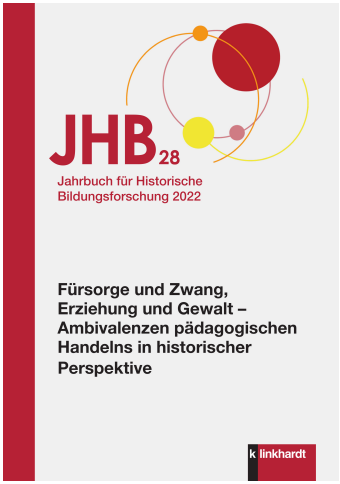
Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28

Fürsorge und Zwang, Erziehung und Gewalt – Ambivalenzen pädagogischen Handelns in historischer Perspektive

Patrick Bühler/Lucien Criblez/Michaela Vogt

Fürsorge und Zwang, Erziehung und Gewalt : Ambivalenzen pädagogischen Handelns in historischer Perspektive
DOI: 10.25658/n081-5q42



jb-historische-bildungsforschung.de

Erstmalig erschienen 2022 unter der CC-Lizenz BY-NC-ND 4.0

ISBN 978-3-7815-2585-6 – ISSN 0946-3879

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über dnb.d-nb.de.

Patrick Bühler, Lucien Criblez und Michaela Vogt

Fürsorge und Zwang, Erziehung und Gewalt – Ambivalenzen pädagogischen Handelns in historischer Perspektive

„Auf der Grube" ist ein Knabenheim in einem Berner Vorort in der Schweiz, das wie viele andere Heime und die Heimlandschaft in der westlichen Welt im Generellen in den letzten Jahren in die Medienöffentlichkeit gelangt ist. Grund hierfür waren und sind die öffentlich thematisierten „Erziehungsmethoden" in früheren Zeiten, die sich teilweise bis in die jüngste Vergangenheit oder manchmal sogar bis in die Gegenwart hinein haben nachweisen lassen. Die Geschichte des Heims „Auf der Grube" sollte ursprünglich anlässlich eines Jubiläums aufgearbeitet werden und war Grundlage für ein 2013 erschienenes Buch.[1] Durch einen ehemaligen Heimleiter wurde die Studie Jahre danach in einen juristischen Streit verwickelt, der auch dazu führte, dass die Untersuchung für gewisse Zeit in einigen Berner Bibliotheken nicht mehr ausgeliehen werden konnte.[2] Nun ist ein neuer Band erschienen – auf Initiative von und in Zusammenarbeit mit Betroffenen.[3] Sowohl der Zeitpunkt der ersten Publikation als auch der Umstand, dass die Geschichte dieses spezifischen Heims nicht dauerhaft der Öffentlichkeit entzogen und nun gewissermaßen auch nachgedoppelt wurde, sind aufschlussreich. Vor zwanzig Jahren wäre die Studie vielleicht gar nicht erschienen oder wenn sie erschienen wäre, hätten die juristischen Auseinandersetzungen potenziell einen anderen Lauf genommen.

Seit Medienberichte über sexualisierte Gewalt in Heimen und Internaten – im deutschen Sprachraum allen voran in der Odenwaldschule –[4] sowie genereller in pädagogischen Institutionen und Handlungszusammenhängen eine breite Öffentlichkeit erreicht haben, begann man, sich auch in der Forschung eingehend mit Fragen sexualisierter Gewalt zu beschäftigen.[5] Ein langsamer Wandel in der Wahrnehmung hatte jedoch schon seit längerem eingesetzt. Zunächst erzeugte ein neuer Blick auf das Kind (und die Jugendlichen), der sich in der bürgerlichen Kindheit des 19. Jahrhunderts durchsetzte und in der ersten Hälfte des 20. Jahr-

1 Stiftung Schulheim Ried 2013.
2 Vgl. Egloff 2022; Lerch 2022.
3 Bühler et al. 2022.
4 Vgl. z. B. Brachmann 2019; Keup et al. 2019.
5 Vgl. z. B. Glaser/Mayer/Retkowski 2021.

https://doi.org/10.25658/n081-5q42

hunderts zu verallgemeinern begann, überhaupt erst die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche als schützenswerte Individuen gelten konnten. Einen ersten Höhepunkt erreichte diese Entwicklung „de l'enfant utile à l'enfant précieux"[6] während der Reformpädagogik als „Kindorientierung"[7] und fand nach dem Ersten Weltkrieg in der Genfer Erklärung der fünften Versammlung des Völkerbundes vom 6. September 1924 zu den Rechten des Kindes – dem Nukleus der heutigen Kinderrechtskonvention der UNO – ihren Niederschlag.[8] Dass Zwang und Gewalt in der Erziehung durch die Pädagogik und ihre Exponenten trotzdem zum Teil bis weit ins 20. Jahrhundert auch immer wieder legitimiert wurden, unterstrich Katharina Rutschky mit ihrer 1977 publizierten Quellensammlung „zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung". „Schwarze Pädagogik" ist seither in der pädagogischen Diskussion zur generellen Umschreibung von Zwang und Gewalt geworden, bezog sich bei Rutschky allerdings zunächst allein auf deren Legitimation in „klassischen" pädagogischen Texten.[9] Insbesondere nach der sogenannten Heimkampagne,[10] aber auch motiviert durch neuere Ansätze in der Historiographie, begann sich die Forschung stärker mit Phänomenen von Zwang und Gewalt in pädagogischen Institutionen auseinanderzusetzen – wenn auch zunächst eher zögerlich und in kleinen, auf diese Themen spezialisierten Forschungsgruppen.

In den 1990er und 2000er Jahren verschob sich die öffentliche Aufmerksamkeit dann wesentlich. So waren seit den 1990er Jahren „in zahlreichen westlichen Ländern institutionalisierte Missbräuche in der früheren Kinder- und Jugendfürsorge aufgedeckt worden, so etwa in Australien, Kanada und Irland, später auch in Neuseeland, Großbritannien, den USA, den skandinavischen Ländern, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Deutschland sowie Österreich".[11] Die Aufmerksamkeit für das Thema blieb und bleibt bis heute durch immer neue Medienberichte über systematische Übergriffe in der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderheimen, aber auch in unterschiedlichen anderen pädagogischen Konstellationen und in der Familie, erhalten. Neben staatlichen Akteuren gerieten vor allem auch kirchliche Institutionen in die Kritik, hierunter vornehmlich solche der katholischen Kirche sowie solche aus dem englischen und deutschen Sprachraum. In verschiedenen Ländern wurden Kommissionen und Expertengruppen eingesetzt, um einerseits das vergangene Unrecht wissenschaftlich aufzuarbeiten und andererseits Wiedergutmachungen und Entschädigungen vorzubereiten. Diese Entwicklungen wurden dadurch verstärkt, dass immer mehr Opfer an die Öffentlichkeit traten, ihr

6 Praz 2005.
7 Oelkers 2005, S. 133ff.
8 Die Rechte des Kindes, 1994, Anhang.
9 Rutschky 1977.
10 Vgl. z. B. Schölzel-Kamp/Köhler-Saretzki 2010.
11 Lengwiler 2018, S. 180.

https://doi.org/10.25658/n081-5q42

erlittenes Leid publik machten und so dazu beitrugen, die Problemwahrnehmung sukzessive zu erweitern und auszudifferenzieren.

Betrachtet man den Status quo, so ist die öffentliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit zum einen weiterhin – und völlig zurecht – auf Verletzungen der persönlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen gerichtet. Die Konzentration auf sexualisierte Gewalt ist wahrscheinlich auch dadurch zu erklären, dass diese Form von Gewalt meist alle anderen Formen in sich vereint und damit Gewalt gewissermaßen potenziert. Zum anderen begann man, neben den Betroffenen ein besonderes Augenmerk auf pädagogische Institutionen zu richten und hier vor allem Varianten stationärer Erziehung zu untersuchen. So hat die historische Forschung in den letzten zehn Jahren damit angefangen, die Geschichte von Institutionen mit dem Fokus auf Zwang, Gewalt und persönlichkeitsverletzende Übergriffe zu rekonstruieren und die Biografien von Betroffenen sowie die Folgen von „Heimkarrieren" nachzuzeichnen. Insgesamt lässt sich dabei nicht selten eine gewisse, durchaus verständliche „anachronistische" Tendenz feststellen, d. h. die Suche nach Tätern und Schuldigen folgt häufig heutigen Moral-, Kindheits- bzw. Familienvorstellungen: Gegenwartsbezogene Verhaltenscodizes werden als Richtschnur zur Beurteilung vergangenen Leids verwendet und die Aufarbeitung und historische Rekonstruktion setzen – berechtigter- und sinnvollerweise – häufig an der Perspektive der Betroffenen an.

Die schwierige Vergangenheit ist aber schwierig aufzuarbeiten und als „Forschungsgegenstand" widerspenstig: An den Biografien der Betroffenen ändern die Bemühungen um die Aufarbeitung des vergangenen Unrechts nur wenig. Sie müssen damit weiterleben, auch wenn inzwischen wenigstens teilweise Maßnahmen zur „Wiedergutmachung" getroffen wurden. Zwang, unterschiedliche Formen von Gewalt und Verletzungen der Integrität der Person gehörten zum Alltag von Erziehung und staatlich verordneten Erziehungsmaßnahmen, auch wenn sie in der Geschichte der (oftmals zu idealistischen) Pädagogik immer deutlicher als Verstöße gegen das Kindeswohl interpretiert wurden. Und obwohl Immanuel Kants Frage „Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?"[12] bis heute ein pädagogisches Grundproblem bleibt, kann dieses nicht – und heute noch weniger als je zuvor – als Legitimation für Verletzungen der persönlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen geltend gemacht werden.

Neben der Perspektive der Betroffenen ergeben sich jedoch auch für die Forschung, die generell als Grundlage für die gesellschaftspolitische Aufarbeitung der vergangenen „Fehler" kollektiver und individueller Erziehungsbemühungen dienen soll, einige Probleme, die bislang aufgrund der dominierenden und durchaus wichtigen „Opferperspektive" noch zu wenig thematisiert wurden:[13]

12 Kant 1803/2000, S. 711.
13 Vgl. z. B. Hagner 2010.

https://doi.org/10.25658/n081-5q42

Erstens wird – vor allem in den öffentlichen Diskussionen – kaum erwähnt, dass das vergangene Unrecht in den Augen der damaligen Akteure oft nicht als solches galt. Um dieses besser verstehen zu können, wäre eine noch bessere Verortung im je historischen Kontext notwendig. Dass Körperstrafen zum Heimalltag gehörten, sogar dann, wenn das Heim reformpädagogisch ausgerichtet war und Körperstrafen deshalb eigentlich ausgeschlossen waren, kann nur verstanden (nicht legitimiert!) werden, wenn man berücksichtigt, dass sie auch in vielen Familien als alltägliches Erziehungsmittel eingesetzt und erst im Zuge der antiautoritären Erziehungsbewegung nach 1968 zunehmend in Frage gestellt wurden.[14] Auch in Schulen – dies nur als ein Beispiel – wurden Körperstrafen in vielen Ländern erst in den 1970er oder 1980er Jahren verboten, u. a. weil sich die Lehrerschaft diese „ultima ratio" nicht wegnehmen lassen wollte. Mit anderen Worten: Das Verstehen historischer Praktiken setzt eine Kontextualisierung historischer Wert- und Normvorstellungen voraus. Während sich die Medienöffentlichkeit mit einer Art der „moralisierenden", durchaus wichtigen Form der Vergangenheitsbewältigung zufriedengeben kann, sollte die Wissenschaft dabei nicht stehen bleiben. Schließlich ist es eine historiographische Binsenwahrheit, dass zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Vorstellungen darüber herrschten, was eine gelungene Erziehung ausmache, wie mit Strafen und Belohnungen umzugehen sei oder was als „Missbrauch" gelte. So ist in der historischen Forschung auch immer wieder auf die sich wandelnden Vorstellungen gelingender Erziehung und erfolgreicher Pädagogik hingewiesen worden.[15] Ebenso muss man leider in der Zeit auch nicht allzu weit zurückgehen, um ein schockierendes Ausmaß an Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen festzustellen.[16] Fast könnte es daher so scheinen, als ob sich die Vorstellungen zwar änderten, die Gewalt jedoch nicht.

Zweitens wird den vergangenen und gegenwärtigen Ambivalenzen pädagogischen und fürsorgerischen Handelns kaum nachgegangen. Die medienöffentlichen Thematisierungen nehmen in dieser Hinsicht (fast) immer eine advokatorische Perspektive ein. Kaum zur Sprache kommt hingegen, dass den Behörden in historischen Situationen zum Teil keine alternativen Handlungsoptionen zur Verfügung standen, dass Kindswegnahmen aus gewalttätigen Familien mitunter auch positive Wirkungen zeigen konnten (was keineswegs eine Legitimation für die teils rechtswidrigen Verfahren ist!) oder dass Familien, Behörden und Institutionen in vielen Situation auch überfordert waren, „bessere" Alternativen fehlten oder „bessere" Maßnahmen nicht finanziert werden konnten. Hierdurch fehlt weitgehend ein Blick auf die Ambivalenzen vergangener pädagogischer Praktiken, der vielleicht einiges zum besseren Verstehen beitragen könnte – auch im Hinblick

14 Vgl. z. B. Baader 2015.
15 Vgl. z. B. Grüner/Raasch 2019.
16 Vgl. z. B. Friedrichs 2018; Rudloff 2018.

https://doi.org/10.25658/n081-5q42

darauf, dass sich verschiedene Probleme durch die bisherige Aufarbeitung nicht einfach aufgelöst haben.

Aus diesem Grund ist der Themenschwerpunkt des vorliegenden Jahrbuchs dem Thema „Fürsorge und Zwang, Erziehung und Gewalt – Ambivalenzen pädagogischen Handelns in historischer Perspektive" gewidmet. Die Beiträge zum Schwerpunkt rücken die Ambivalenzen von Maßnahmen in pädagogischen Institutionen in den Vordergrund und analysieren variierende Formen von Zwang und Gewalt in unterschiedlichen pädagogischen Settings. Der Fokus des Thementeils liegt auf dem historischen Wandel des pädagogischen, „administrativen" und therapeutischen Handelns unter Berücksichtigung der entsprechenden institutionellen und normativen Rahmenbedingungen – sowohl in sozial- und sonderpädagogischen Institutionen als auch in anderen Bildungs- und Erziehungszusammenhängen. Im Zentrum des Interesses steht also die Frage, wie sich Erziehung, Zwang und Gewalt verändert haben, warum und wieviel Zwang und Gewalt in bestimmten Fällen als richtig, wichtig und tolerierbar galten, verboten waren oder vertuscht wurden. Mit diesem Ziel vereint das vorliegende Jahrbuch Beiträge, die Fragen zu Erziehung und Zwang für unterschiedliche historische Zeiträume sowie unterschiedliche nationalstaatliche und institutionelle Zusammenhänge behandeln. Die chronologisch geordneten Texte zur Geschichte von Erziehung und Zwang werden von einer Studie zum Mittelalter eröffnet. Die darauffolgenden Beiträge untersuchen unterschiedliche Facetten von Fürsorge und Zwang in einigen Ländern zu verschiedenen Zeitpunkten des 20. Jahrhunderts.

Luca Odini (Urbino) befasst sich mit der Rolle von Fürsorge und Zwang in Klöstern, indem er die Strafen untersucht, die in der einflussreichen *regula benedicti* und der *regula columbani* beschrieben werden, um Mönche zu „erziehen". Zum einen führt Odini in seinem *close reading* eindrücklich vor Augen, wie bedeutsam Gehorsam und Disziplin in den Klöstern waren, um das Seelenheil zu erlangen. Zum anderen zeigt die Gegenüberstellung der beiden Regeln jedoch auch, dass Benedikt um einiges vager war und mehr Raum für Entscheidungen ließ als die sehr strikte Regel des Kolumban, in der sehr detailliert Vergehen erörtert und Vorgaben für die entsprechenden Strafen gemacht wurden. Wie Odini unterstreicht, könnte gerade diese vergleichsweise größere pädagogische Offenheit der *regula benedicti* eine Erklärung liefern, warum sie sich durchsetzte.

Jana Wolf (Dresden) analysiert die faschistischen „Ausleseschulen" der italienischen Jugendorganisation *Gioventù Italiana del Littorio* (GIL), die Mitte der 1930er Jahre eröffnet wurden und eine faschistische Elite hervorbringen sollten. Schätzungen zufolge besuchten etwa 11.500 Jugendliche die Internate. Wolf stützt sich für ihre Untersuchung auf bislang nicht ausgewertete Schüler- und Lehrerakten des Marine-collegio in Venedig, auf Klassenbücher und Schülerakten des Heeres-collegio in Bozen sowie auf Interviews mit Zeitzeugen. Wolf zeigt

https://doi.org/10.25658/n081-5q42

minutiös die unterschiedlichen Formen von Gewalt in den Schulen auf – auch die zwischen Schülern – und geht deren Ambivalenzen in der Wahrnehmung der Schüler nach. So oszillieren die Erinnerungen ehemaliger Schüler an die Erzieher zwischen „Höllenhunden" und „Schutzengeln". Die Ambivalenzen tun ihrer Faszination jedoch keinen Abbruch. Zumindest im Rückblick befürwortet nach wie vor eine Mehrheit der Interviewten die damalige Erziehung zu Disziplin und Gehorsam.

Artemis Kliafa (Athen) und Pavlina Nikolopoulou (Korinth) beschäftigen sich mit dem Alltag in Kinderdörfern während des Griechischen Bürgerkriegs (1946–1949). 1947 wurden von der Regierung um die 18.000 Kinder in Heime gebracht, um sie vor Hunger und Gewalt zu schützen, so die offizielle Erklärung, gleichzeitig stand jedoch ebenfalls außer Frage, dass das Ziel auch war, die Kinder in den Heimen nationalistisch zu erziehen. Kliafa und Nikolopoulou greifen neben Archivalien ebenfalls auf Aussagen ehemaliger Heimkinder zurück, um zu untersuchen, wie die zwiespältige Mischung aus Fürsorge und staatlichem Umerziehungsprogramm funktionierte. Die Kinder wurden gedrillt und bestraft, zumindest anfänglich jedoch hielt sich eine größere Anzahl von Kindern freiwillig in den Heimen auf, weil ihre Eltern glaubten, die Heime böten ihnen Nahrung, Kleidung, Schule, medizinische Versorgung und insgesamt bessere Aussichten für die Zukunft als der Verbleib in unsicheren Zeiten zuhause.

Kristina Schierbaum (Frankfurt) widmet sich den sogenannten Jugendwerkhöfen in der DDR. In diese Heime wurden Jugendliche bei Ungehorsam, Nichtanpassung oder Verweigerung mit dem Ziel der Umerziehung eingewiesen. Neben Archivalien greift der Beitrag auch auf zwei Interviews zurück, um ganz unterschiedliche Praktiken im Jugendwerkhof „Neues Leben" im thüringischen Wolfersdorf zu analysieren, so etwa der strenge, klare Tagesablauf, die Organisation der Lehren, die nach Geschlecht getrennten „Brigaden" oder die unterschiedlichen Strafen wie Urlaubs- und Taschengeldentzug, Isolation – es gab zwei vergitterte Arrestzellen – und Prügel. Der Beitrag nimmt dabei nicht nur Gewalt von „oben" in den Blick, sondern auch die *peer-to-peer*-Gewalt.

Daniel Deplazes (Zürich) und Jona Tomke Garz (Zürich) analysieren Entweichungen aus dem Schweizer Landerziehungsheim für „schwererziehbare" Knaben Albisbrunn. Dass Zöglinge flohen, war in Albisbrunn wie in den allermeisten Heimen ein wiederkehrendes Problem. Der Beitrag interessiert sich zum einen konkret für die Praktiken des Entweichens, schenkt dabei zum anderen einer Facette ein besonderes Augenmerk, die bislang kaum untersucht wurde. Denn der Beitrag analysiert auch die zwiespältigen „Techniken" des „Geständnisses", mit denen nach der Flucht, wenn die „Zöglinge" wieder ins Heim zurückgebracht worden waren, „die" Wahrheit über ihre Zeit der Flucht – etwa durch Verhöre, Berichte, Isolation – „hervorgebracht" und „stabilisiert" wurde.

https://doi.org/10.25658/n081-5q42

Selma Haupt (Aachen) untersucht die erziehungswissenschaftliche Rezeption der Antipädagogik in der Zeitschrift für Pädagogik in den Jahren 1975 bis 1985. Dabei geht sie von der antipädagogischen Überzeugung aus, dass die herkömmliche Erziehung grundsätzlich kinderfeindlich sei. Der disziplingeschichtliche Beitrag des Textes liegt u. a. in der Erkenntnis, dass Kinder auch vor „nicht-erziehenden Erwachsenen" geschützt werden müssen.

Die Texte zum thematischen Schwerpunkt des vorliegenden Jahrbuchs sind ein kleiner Beitrag zu großen pädagogischen Herausforderungen und vielleicht auch Ansporn dafür, die Forschung im Bewusstsein historischer Ambivalenzen fortzusetzen und Zwang und Gewalt in pädagogischen Settings immer wieder neu zu thematisieren. Verhalten und alltägliche Praxen verändern sich nur, wenn sich langfristig auch die darunterliegenden *beliefs*, die Wert- und Normvorstellungen ändern. Dies ist ohne immer wieder von Neuem erzeugte Aufmerksamkeit gar nicht möglich. Dazu kann – nicht kurz-, aber längerfristig – auch die pädagogisch-historische Forschung einen Beitrag leisten.

Literatur

Baader, Meike Sophia (2015): Vulnerable Kinder in der Moderne in erziehungs- und emotionsgeschichtlicher Perspektive. In: Andresen, Sabine/Koch, Claus/König, Julia (Hg.): Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen. Wiesbaden, S. 79–101.

Brachmann, Jens (2019): Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Bad Heilbrunn.

Bühler, Caroline/Kräuchi, Heinz/Lerch, Fredi/Rieder, Katrin/Rietmann, Tanja (2022): Knabenheim «Auf der Grube». 188 Jahre Zwangserziehung. Innenblicke und Außenblicke. Zürich.

Die Rechte des Kindes (1994): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Ravensburg.

Egloff, Willi (2022): Das „Gruebe-Buch" ist wieder ausleihbar. In: Journal B. Online: https://journal-b.ch/artikel/das-gruebe-buch-ist-wieder-ausleihbar/, 5. Dezember 2022.

Friedrichs, Jan-Henrik (2018): „Freie Zärtlichkeit für Kinder". Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er Jahre. In: Geschichte und Gesellschaft 44, H.4, S. 554–585.

Glaser, Edith/Mayer, Ralf/Retkowski, Alexandra (Hg.) (2021): Sexualisierte Gewalt in schulischen Einrichtungen. Analysen und Konsequenzen für pädagogische Forschung, Ausbildung und Praxis. Weinheim, Basel.

Grüner, Stefan/Raasch, Markus (Hg.) (2019): Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive. Berlin.

Hagner, Michael (2010): Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900. Berlin.

Kant, Immanuel (1803/2000): Über Pädagogik. In: Kant, Immanuel (Hg.): Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2. Frankfurt am Main, S. 691–761 (= Werkausgabe, 12. Band).

Keupp, Heiner/Mosser, Peter/Busch, Bettina/Hackenschmied, Gerhard/Straus, Florian (2019): Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden.

https://doi.org/10.25658/n081-5q42

Lengwiler, Martin (2018): Der strafende Sozialstaat. Konzeptuelle Überlegungen zur Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. In: traverse 25, H. 1, S. 180–196. Online: https://dx.doi.org/10.5169/seals-772396, 8. Dezember 2022.
Lerch, Fredi (2022): Chronik der Erziehungsanstalt «Auf der Grube». Online: https://fredi-lerch.ch/zeitgeschichtliches/sozialpolitische-dossiers/die-anstalt-auf-der-grube-1825–2012, 8. Dezember 2022.
Oelkers, Jürgen (2005): Reformpädagogik. Eine kritische Dogmengeschichte. 4. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim, München.
Praz, Anne Françoise (2005): De l'enfant utile à l'enfant précieux. Lausanne.
Rudloff, Wilfried (2018): Eindämmung und Persistenz. Gewalt in der Westdeutschen Heimerziehung und familiäre Gewalt gegen Kinder. In: Zeithistorische Forschungen 15, S. 250–276. Online: https://doi.org/10.14765/zzf.dok.04.1182, 8. Dezember 2022.
Rutschky, Katharina (Hg.) (1977): Schwarze Pädagogik: Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Berlin.
Schölzel-Klamp, Marita/Köhler-Saretzki, Thomas (2010): Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn.
Stiftung Schulheim Ried (Hg.) (2013): Gruebe. „Der Föhn stürmt gluetheiss vo de Bärge U d Gruebebuebe hei hüt frei U ds Müetti bschliesst no hurti d Stubetür u seit Fertigschnätz, ds Käthi blybt dehei." Bern.

https://www.zotero.org/groups/4596542/collections/X4QYJXBE

Autor:innen

Prof. Dr. Patrick Bühler
Pädagogische Hochschule FHNW
patrick.buehler@fhnw.ch

Prof. Dr. Lucien Criblez
Universität Zürich
lcriblez@ife.uzh.ch

Prof. Dr. Michaela Vogt
https://orcid.org/0000-0001-5369-1720
Universität Bielefeld
michaela.vogt@uni-bielefeld.de

https://doi.org/10.25658/n081-5q42